

**1. Änderung der Richtlinie zur Umsetzung des
Schulbau- und Schulsanierungsprogramms
IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden
Schulen in der Trägerschaft der Kammern und Innungen**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
vom 31. Januar 2023 – III 2213 -

Die Richtlinie zur Umsetzung Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Kammern und Innungen vom 01.10.2021 (Amtsbl. Schl.-H. 2021 S. 1626) wird wie folgt geändert:

Ziff. 6.4 erhält folgende Fassung:

Die Maßnahmen müssen bis zum **30. Juni 2026** vollständig abgenommen worden sein, die vollständige Abrechnung und damit verbundene Auszahlungen durch die IB.SH sind bis zum **31. Dezember 2026** möglich.

Ziffer 11 wird wie folgt geändert:

Die Datumsangabe „31. Dezember 2025“ wird ersetzt durch „31. Dezember 2027“.

Es wird folgende Ziffer 12 ergänzt:

12 Nachhaltigkeit

Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf 'Bildung', 'Infrastruktur und Klimaschutz' und 'Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz'. Das Vorhaben führt in der Treibhausgasbilanz in Schleswig-Holstein zu sinkenden Treibhausgasemissionen.